

Datum: 10.05.2021
Amt: 20 - Kämmerei
Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
Aktenzeichen: 811.14
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

Bekanntgabe Eilentscheidung Beschlüsse Kommunale Beteiligungsgesellschaft Verwaltungsgesellschaft mbH und der Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG

Gemeinderat 25.05.2021 öffentlich beschließend

Anlagen:

Anlage 1 - Beschlüsse der Gesesellschafter der Kommunale Beteiligungsgesellschaft Verwaltungsgesellschaft mbH und der Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co.KG

Anlage 2 - Jahresabschluss der Kommunale Beteiligungsgesellschaft Verwaltungsgesellschaft mbH

Anlage 3 - Jahresabschluss der Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co.KG, Stuttgart, für das Geschäftsjahr 2020

Kommunikation:

Priorität E: ./.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Ergebnishaushalt Investitionsmaßnahme
Teilhaushalt: / Produktgruppe: Investitionsauftrag:

| | Ausgaben in € | lfd. Jahr | Folgejahr(e) | Einnahmen in € | lfd. Jahr | Folgejahr(e) |
|------------|--------------------------|--------------|--------------|---------------------------|--------------|--------------|
| Planansatz | | | | | | |
| üpl / apl | | | | | | |
| Gesamt | | | | | | |

Auswirkungen auf das Klima: Ja Nein

+2 +1 0 -1 -2

Begründung:

Beschlussvorschlag:

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters zu den Beschlüssen der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Verwaltungsgesellschaft mbH und Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co.KG, wie in der Anlage 1 dargestellt, wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Reichenbach an der Fils hat sich an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co.KG beteiligt. Die Beteiligung liegt bei 1,46 %.

Am 16.04.2021 fand eine Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH und Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co.KG im Online-Format statt. Die Beschlussempfehlungen wurden vorgetragen. Die an den Gesellschaften beteiligten Städte und Gemeinden müssen über die Beschlüsse in der Zeit vom 17.-21.05.2021 abstimmen. Da die Gemeinderatssitzung erst am 25.05.2021 stattfindet, trifft der Bürgermeister eine Eilentscheidung gem. § 43 Abs. 4 GemO und stimmt den Beschlussempfehlungen nach Anlage 1 zu. Der Gemeinderat ist darüber unverzüglich zu unterrichten.